

Der Weg zur Pfälzischen Mairevolution von 1849

HANNES ZIEGLER

1 Ein schwieriges Erbe

In den linksrheinischen Gebieten, die nach knapp zweijähriger bayerisch-österreichischer Verwaltung am 1. Mai 1816 per Territoriaausgleich mit dem Habsburgerreich als Rheinkreis¹ dem Königreich Bayern vertraglich² zugeschlagen worden waren, herrschten politische Bedingungen, die einmalig waren im jungen deutschen Staatenbund: Die Bewohner dieser Gebiete verdankten diese privilegierte Stellung ihrer gut zwanzigjährigen Zugehörigkeit zum französischen Nachbarstaat.

Bereits seit 1790 gehörte Landau zum „Département du Bas-Rhin“. Zusammen mit jenen Gemeinden, die Ende 1792 um Aufnahme in die Französische Republik gebeten hatten, bildete das südpfälzische Gebiet seit Mitte März 1793 einen eigenen Distrikt, in dem jetzt das neue revolutionäre Recht Einzug hielt. Desgleichen geschah nach dem Ende der Revolutionskriege, als Frankreich das gesamte linksrheinische Gebiet

1 Zunächst trug der Rheinkreis als achter bayerischer Kreis den Namen „Das königlich-bayerische Gebiet auf dem linken Rheinufer“. Seit 1817 hieß das Gebiet „Bayerischer Rheinkreis“ bzw. „Rheinkreis“, bis die königliche Verordnung vom 14. November 1837 den Namen „Pfalz“ festlegte, der ab dem 1. Januar 1838 auch offiziell geführt wurde. Während die Wittelsbacher diesen Namen eher mit ihrer kurpfälzische Vergangenheit verbanden, dachten die Pfälzer dabei doch mehr an Pirmasens und Kaiserslautern. Gleichwohl nahmen die Bewohner des Kreises diese regionale Begriffsbestimmung sehr positiv auf: Sie förderte das Bewusstsein einer pfälzischen Identität, die deutlich anti-bayerisch ausgerichtet war und sich mit den Ideen des vormärzlichen Nationalismus verbunden fühlte. Vgl. hierzu: Applegate, Celia: Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserslautern 2007, S. 40 f.

2 Den separatistischen Wunsch nach Bildung eines „Rheinstaates“ lehnten die Siegermächte von 1815 ab. Der am 14. April 1816 in München geschlossene Staatsvertrag zwischen Bayern und Österreich sicherte Bayern das Gebiet zwischen Queich und Koblenz, das am 30. April 1816 noch um das Land zwischen Lauter und Queich mit den Kantonen Landau, Bergzabern und Kandel vergrößert wurde. Der neue bayerische Kreis entsprach dem Hauptteil des ehemaligen Départements Donnersberg; verloren gingen die rechtsrheinischen, ehemals kurpfälzischen Gebiete, dafür gehörten zum Kreis jetzt Gebiete, die nie wittelsbachisch gewesen waren. Vgl. Spindler, Max: Die Pfalz in ihrem Verhältnis zum bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Festgabe für seine kgl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern. München 1953, S. 234.

in dem Frieden von Campo Formio (1797) de facto und dem Frieden von Lunéville (1801) de jure in seinen Herrschaftsbereich eingliederte. Anfang 1798 wurde das eroberte Gebiet nach rein funktionalen Erwägungen in vier zentralistische Gebietskörperschaften („Départements“) aufgeteilt³, die zunächst in Distrikte (ab Februar 1800 in Arrondissements) und Kantone untergliedert waren. Die Departementszentrale saß in Mainz; die Arrondissementsverwaltungen amtierten in Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer. Ende März 1798 erfolgte die Integration der linksrheinischen Lande in das französische Steuersystem; als Zahlungsmittel galt der Franken, der ab Januar 1818 vom bayerischen Gulden abgelöst wurde.

Nach dem Staatsstreich Napoleons im November 1799 änderte sich der Charakter der Revolutionierung in den besetzten linksrheinischen Gebieten. Napoleons wegweisende Justizreform („Cinq Code Napoléon“; 1804–1811) war, wie die kommunale Verwaltungsreform, von oben diktiert – eine „Revolution nach der Revolution“.⁴ Diese gouvernementalen Umgestaltungen schufen einen schweren bürokratischen Wasserkopf, der sich vor allem in der Departementalverwaltung zeigte. Von den neuen citoyens wurde dieser bürokratische Zentralismus als lästig empfunden. Ärger und Verdruss bereiteten ihnen neue Steuern, die zunehmende Abgabelast, das neue Hypothekenrecht, welches zinsgünstige Realkredite verhinderte, und die seit 1802 existierende, als so ungerecht empfundene Wehrpflicht.⁵ Unmut erregte auch die Aufhebung der Selbstverwaltung der Pfälzer Haingeraiden, aus dem Mittelalter stammende Waldgenossenschaften, deren Aufteilung dann in bayerische Zeit erfolgte.

Nach dem Ende der kaiserlichen Gewaltherrschaft⁶ zeigte sich die Masse der rheinischen Bevölkerung erleichtert: Vorbei waren die Rekrutierungen, die Requirierungen

3 Die Départements „Du Mont Tonnerre“, „De La Sarre“ und „De Rhin et Moselle“ nehmen mit ihren Hauptorten Mainz, Trier und Koblenz die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland fast vollständig vorweg. Vgl. Rummel, Walter: „bloß alle Lasten und noch keine Wohlthaten“. Wirken und Nachwirken der französischen Herrschaft der Jahre 1798–1814 im Rheinland und in der Pfalz. In: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft. Im Auftrag der Hambach-Gesellschaft hrsg. von Wilhelm Kreutz u. a. Stuttgart 2015, S. 53–68 (hier S. 56).

4 Vgl. Dumont, Franz: Eine Revolution nach der Revolution. In: Schütz, Friedrich (Hg.): Von Blau-Weiß-Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Mainz vom Beginn der Napoleonischen Herrschaft 1798 bis zur Revolution von 1848. Mainz 1998, S. 22–24.

5 Vgl. Rummel (wie Anm. 3), S. 58–61. Rummel verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Möglichkeiten, wie man damals der Militärpflicht entkommen konnte. Über das Schicksal von jungen Pfälzern, die an den napoleonischen Kriegszügen teilnehmen mussten, vgl. Kermann, Joachim: Pfälzer unter Napoleons Fahnen. Veteranen erinnern sich. Erlebnisberichte anlässlich der 200. Wiederkehr der Französischen Revolution. Neustadt 1989. Kermann beschreibt in seiner quellenreichen Studie auch die gesetzliche Grundlage und Praxis der Konstriktionen.

6 Mit den Jahren gedieh im Rheinkreis eine Napoleon-Nostalgie der besonderen Art („Veteranen-Verbände“, „Napoleon-Bänke“, „Napoleon-Steine“ auf pfälzischen Friedhöfen): Ein interessantes psychologisches Phänomen, zumal der Korse auch in deutschen Volksliedern und Gedichten (Heinrich Heine: „Die Grenadiere“, 1822) eine Renaissance der besonderen Art erlebte. Vgl. Klein, Walther: Der Napoleonkult in der Pfalz. München 1934.

und ständigen Kriege, welche Unglück und Leid über so viele Familien gebracht hatten. Die Rückkehr nach Deutschland wurde begrüßt,⁷ doch die umwälzenden Reformen aus der französischen Zeit⁸, sie wollten die Linksrheiner nicht mehr missen: die allgemeine persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit und freies Eigentum; die Lösung des Bauernstandes aus seiner feudalen Gebundenheit, die Aufhebung des Zunftzwangs; Gewerbefreiheit; die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, ein neu gestaltetes Notariatswesen, die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschworenen-Gerichte, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Unabsetzbarkeit der Richter sowie eine Neugliederung der Justizorganisation, die einen einheitlichen, an der neuen verwaltungsrechtlichen Einteilung orientierten dreistufigen Instanzenweg festschrieb.⁹

Diesem Wunsch entsprach das neue Herrscherhaus bereits im Juni 1816. Das französische Reformerbe blieb im Rheinkreis, wie in den angrenzenden rheinhessischen und rheinpreußischen Gebieten, auch nach 1816 in Kraft. Doch noch ein anderes Erbe aus der napoleonischen Zeit reservierten sich die neuen Herren aus München zum Leidwesen der neuen Untertanen: die hohen Steuern. Bis zum Oktober 1831 zog der bayerische Fiskus die französische Kriegssteuer ein, unverändert bestehen blieb im Rheinkreis auch die im Vergleich zum übrigen Königreich höhere Grund-, Personal- und Gewerbesteuer. Das hatte seinen Grund: Das Königreich war mit 110 Millionen

- 7 Vgl. Fenske, Hans: Die pfälzisch-bayerische Sonderkultur in der politischen Entwicklung Bayern. In: Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert, hrsg. von Karsten Ruppert. Berlin 2017, S. 33–46 (hier S. 35).
- 8 Vgl. Faber, Karl-Georg: Die rheinischen Institutionen. In: Hambacher Gespräche 1962. Geschichtliche Landeskunde. Band I. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hrsg. von Johannes Bärmann u. a. Band I. Wiesbaden 1964, S. 20–40.
- 9 Das waren im Département „Donnersberg“ („Du Mont Tonnerre“) auf der untersten Ebene (als 1. Instanz), in den 37 (später 36) Kantonen, die vom Volk gewählten Friedensrichter, dann, in den Distrikt- bzw. Arrondissementshauptorten (Mainz, Speyer, Kaiserslautern, Zweibrücken), die Zivil- und Zuchtpolizeigerichte (als 2. Instanz) und, auf der obersten Ebene, die Appellations- und Schwurgerichte (Assisengerichte) in den Départementshauptstädten Kreuznach, Trier, Zweibrücken. Nach der Kantonalreform vom 17. November 1817 war die Justiz im bayerischen Rheinkreis wie folgt organisiert: Die Leitung der pfälzischen Justiz lag beim Appellationsgericht in Zweibrücken („Königlich-baierisches Appellationsgericht des Rheinkreises“); über den 31 Friedensgerichten (ab 1854 „Landgerichte“, ab 1879 „Amtsgerichte“) als erster Instanz lagen die vier Kreisgerichte (ab 1817 „Bezirksgerichte“) in Zweibrücken, Frankenthal, Kaiserslautern und Landau. Eine exponierte und politisch einflussreiche Stellung in diesem System nahm die Staatsbehörde (heute: Staatsanwaltschaft) ein. Der Generalstaatsprokurator verkörperte die Anklagebehörde und agierte als „Gesetzeswächter“: als Disziplinarvorgesetzter der Staatsprokuratoren, der Untersuchungsrichter (bei den Bezirksgerichten), der Friedensrichter, Gendarmerieoffiziere und der Bürgermeister der Kantonshauptorte. Vgl. Ziegler, Hans: Das Justizwesen in der Pfalz im 19. Jahrhundert. Mit einem Verzeichnis der an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften tätig gewesenen Juristen. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 86. Band. Speyer 1989, S. 183–345 (hier S. 183–192).

Gulden hoch verschuldet: das Verhältnis von Staatsschuld und Staatseinnahmen entsprach etwa 1:4.¹⁰

Am 20. Mai 1816 wurde Speyer zum Sitz der Verwaltungsspitze des neuen Kreises bestimmt. Am 1. September 1816 konstituierte sich in der alten Kaiserstadt Speyer die „k. Regierung der bayerischen Lande am Rhein“, die ab dem 20. Februar 1817 den Namen „Rheinkreis“ (bzw. „Bayerischer Rheinkreis“) trug. Mit ca. 430 000 Einwohnern (1816), der Anteil der Katholiken und Protestanten hielt sich in etwa die Waage, gehörte dieser etwa 5500 km² umfassende kleinste bayerische Kreis zu den am dichtest besiedelten Räumen im Deutschen Bund. Bereits 1833 lebten 540 000 Seelen im Kreis, der mit Zweibrücken (etwa 6200 Einwohner) und Speyer (knapp 6000 Einwohner), Landau (knapp unter 5000 Einwohner), Neustadt (knapp 4300 Einwohner) sowie Kaiserslautern und Frankenthal (etwa 3700 Einwohner) über größere Städte verfügte. Über 80 % der „Rheinbayern“, auch die meisten Stadtbewohner, ernährten sich von der Landwirtschaft.¹¹ Einem geschlossenen Wirtschaftsraum entrissen, vom neuen Mutterland durch das Großherzogtum Baden getrennt, lebte man fortan in einem isolierten „Nebenstaat“, mit all den sich daraus ergebenden Nachteilen.¹² Die Stimmungslage der „Rheinbayern“ gegenüber der neuen Herrschaft war gemischt.¹³ In München zeigte man sich jedenfalls nicht glücklich über den Territoriaustausch. Es hätte durchaus bessere Alternativen gegeben.¹⁴ Man vermisste eine „Brücke“ über den alten kurpfälzischen Raum um Mannheim-Heidelberg zum bayerischen Mutterland. Ihre Realisierung blieb ein vergebliches Ziel bayerischer Politik.¹⁵

Nach dem Tod des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor Mitte Februar 1799 regierte das Land sein nächster Verwandter, Kurfürst Maximilian IV. Joseph (ab 1806 als König Maximilian I. Joseph), einer Pfälzer Seitenlinie der Wittelsbacher entstammend. Unter seiner Regentschaft verwandelte sich Bayern dank der Reformen seines Ersten Ministers, Maximilian Graf von Montgélas, in einen modernen Staat. Sichtbarer Ausdruck dieser Modernität war die bayerische Verfassung vom 26. Mai 1818. Sie

10 Vgl. Götschmann, Dirk: Gewerbe und Industrie der Pfalz im 19. Jahrhundert. In: Wittelsbach, Bayern und die Pfalz (wie Anm. 7), S. 121–143 (hier, S. 128).

11 Vgl. Weidmann, Werner: Schul-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Pfalz. Band I. Otterbach 1999, S. 236–238.

12 Vgl. Hauptstaat – Nebenstaat. Briefe und Akten zum Anschluß der Pfalz an Bayern 1815/1817, bearb. von Heiner Haan. Koblenz 1977.

13 Vgl. hierzu die unterschiedlichen Auffassungen von Fenske, Hans: Konstitutionelle Monarchie und Frühe Republik. Die Pfalz 1814–1933. In: Pfälzische Geschichte Band 2, hrsg. von Karl-Heinz Rothenberger / Karl Scherer / Franz Staab / Jürgen Keddigkeit. Kaiserslautern 2001, S. 1–49 (hier, S. 2) und Applegate (wie Anm. 1), S. 27. Vgl. dazu jetzt die kritische Einschätzung von Clemens, Gabriele Berta: Spielball der Mächte? Die Rheinpfalz und die internationale Politik. In: Baus, Martin / Becker Bernhard / Schwan, Jutta (Hg.): Bayern an der Blies. 100 Jahre bayerische Saarpfalz (1816–1919). St. Ingbert. 2019, S. 37–50 (hier, S. 43).

14 Vgl. Applegate (wie Anm. 1), S. 27.

15 Vgl. Fenske (wie Anm. 13), S. 2.

wurde von den „Bewohnern aller Provinzen dieses beglückten Reiches“ begrüßt, wie die „Neue Speyerer Zeitung“ jubelte, erfülle sie doch die „Wünsche des Zeitalters“¹⁶ und begründe die „schönsten Hoffnungen“.¹⁷ Die Wirklichkeit freilich sah nicht so rosig aus. Während Max Joseph noch im Juni 1816 zugesichert hatte, an „den bestehenden Gesetzen der Provinz“ nichts ändern zu wollen, war in der neuen Verfassung von einer rechtlichen Sonderstellung des Rheinkreises nicht die Rede.¹⁸ Die königliche EntschlieÙung vom 22./24. Mai 1818 versicherte zwar die Geltung der „Institutionen“, doch mit Modifikationen, „welche jene besonderen Institutionen erfordern“.¹⁹ Das Reskript vom 5. Oktober 1818 garantierte zwar den „weitgehenden“ Fortbestand der Institutionen, doch die Auslegung dieser Garantie blieb strittig. Es war dieser Umstand, der neben der drückenden Steuerlast dafür sorgte, dass sich der anfängliche Enthusiasmus zum neuen Herrscherhaus bei den Pfälzern rasch abkühlte.

2 Die neue Elite. Politische und wirtschaftliche Turbulenzen

Von der neuen verfassungsrechtlichen Lage profitierte in erster Linie eine bäuerlich-bürgerliche Schicht. Diese waren die NutznieÙer einer revolutionären Enteignungsaktion: Mit der Versteigerung ihrer Besitztümer als Nationalgüter verloren Klerus und Adel ihre jahrhunderte alte Machtposition. Im südpfälzischen Raum um Landau begannen die Versteigerungen bereits 1791, im übrigen Département wurden sie zwischen 1802 und 1804 bzw. 1806 abgewickelt. Diese Privatisierung der Nationalgüter schuf die Basis für eine bäuerlich-bürgerliche Eigentumsgesellschaft.²⁰ Später gelang dem entmachteten Adel ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Neueinstieg, nicht zuletzt durch eine geschickte Heiratspolitik.

Der bildungsbürgerliche Teil dieser Schicht agierte schon bald als kleine, politische Elite, die in der Tradition aufgeklärter Männer stand, welche schon Ende des 18. Jahr-

16 Vgl. Neue Speyerer Zeitung vom 6. Juni 1818. Nr. 68. In den Ausgaben vom 30. Mai 1818. Nr. 65 bis zum 11. Juni 1818. Nr. 70 ist die bayerische Verfassung abgedruckt.

17 Vgl. ebd. vom 13. Juni 1818. Nr. 71.

18 Vgl. Heydenreuter, Reinhart: Rechtsordnung und Justizverfassung der Pfalz. In: Wittelsbach, Bayern und die Pfalz (wie Anm. 7), S. 79–101 (hier, S. 82).

19 Vgl. Ehberger, Wolfgang: Ein wichtiger Schritt zu Rechtsstaat und Freiheit. Die bayerische Verfassung von 1818 und die erste Ständeversammlung 1819, S. 16–28 (hier, S. 25). In: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hg.): Einsichten + Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte. Bayerns Weg zur Demokratie: Streiflichter zu 200 Jahren Geschichte. München 2018.

20 Vgl. die detailreiche Dissertation von Martin, Michael: Emigration und NationalgüterveräuÙerung im pfälzischen Teil des Departements du Bas-Rhin. Mainz 1980. Seit 1793 gab es in der nachmaligen Pfalz keinen Adelstand mehr; die Privatisierung der Nationalgüter vertrieb die katholische Kirche von ihrer jahrhundertealten Position als mächtigster Grundbesitzer und schuf die Basis für eine bäuerlich-bürgerliche Eigentumsgesellschaft.

hunderts im alten Reich die Grundlagen für den liberalen Verfassungsstaat gelegt hatten.²¹ Mit ihrem intellektuellen Rüstzeug prägte diese Elite das politische Leben ihrer Heimat für die nächsten Jahrzehnte: Juristen, Journalisten, protestantische Pfarrer, Ökonomen und Ärzte, durch verwandtschaftliche Beziehungen und Einheiratungen miteinander verbunden, bildeten den Stamm dieser Intelligenzia.²² Schon sehr früh gelang es ihren Mitgliedern, Schlüsselpositionen in allen Bereichen der Politik einzunehmen: Georg Friedrich Rebmann²³ und Johannes Birnbaum²⁴, beides aktive Jakobiner, leiteten von 1816 bis 1832 das Appellationsgericht Zweibrücken, die höchste gerichtliche Instanz des Rheinkreises. Unter ihrer Ägide wuchs eine aufgeklärte, liberale Juristengeneration heran: Richter am Appellationsgerichts, Rechtsanwälte und Notare, die seit 1819 auch in der bayerischen Ständeversammlung markante Akzente setzten.²⁵ In Heidelberg, Straßburg oder Metz, später auch in Würzburg, hatten sie „ihr“ französisches Recht studiert, das durch den Zweibrücker Verleger Georg Ritter in deutscher Übersetzung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Bis zur Märzrevolution von 1848 zeigte diese Elite eine bemerkenswerte personelle Kontinuität.²⁶

Zu dieser Elite gehörten Journalisten, die freier als sonst wo im Deutschen Bund über politische Geschehnisse berichten und sie kommentieren konnten. In der „Speye-

21 Vgl. Fenske, Hans: Frühliberalismus in Deutschland. In: Fischer Michael u. a. (Hg.): Aufklärung, Freimaurerei und Demokratie im Diskurs der Moderne. Festschrift zum 60. Geburtstag vom Helmut Reinalter. Frankfurt/Main 2003, S. 345–365.

22 Diese Elite könnte zahlenmäßig erfasst werden, wenn man die Journalisten in den führenden Redaktionsstuben, die Vorstände in den politischen Vereinen, die politisch aktiven protestantischen Pfarrer, die Lehrer, Ökonomen, Ärzte und Studenten summierte. Noch erhellender wäre es, deren verwandtschaftlichen Beziehungen zu verfolgen. Ansätze für ein solches Projekt liegen schon vor: Vgl. die detaillierte Studie von Böttcher, Rudolf H.: Die Familienbande der pfälzischen Revolution von 1848/49. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer bürgerlichen Revolution. Sonderheft des Vereins für Pfälzisch-Rheinische Familienkunde. Band 14, Heft 6. Ludwigshafen 1999, S. 257–320. Forschungsansätze bei Baumann, Kurt: Die Kontinuität der revolutionären Bewegungen in der Pfalz von 1792–1849. In: Hambacher Gespräche (wie Anm. 8), S. 1–19 sowie Süß, Edgar: Die Pfälzer im „Schwarzen Buch“. Ein personengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Hambacher Festes, des frühen pfälzischen und deutschen Liberalismus. Heidelberg 1956. Vgl. auch Ziegler (wie Anm. 9), S. 183–345 sowie ders. unter Mitarbeit von Anton Doll: Das pfälzische Notariat im 19. Jahrhundert. Mit einem Verzeichnis der Notare. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 81. Band. Speyer 1983, S. 407–485.

23 Vgl. Willi Kestel: Vom Jakobiner zum königlich bayerischen Justizbeamten: Andreas Georg Friedrich von Rebmann (1768–1824). In: Recht. Gesetz. Freiheit. 200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken. Veröffentlichung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 121, im Auftrag der Stadt Zweibrücken und der Siebenpfeiffer-Stiftung herausgegeben von Charlotte Glück und Martin Baus. Koblenz 2015, S. 123–128.

24 Zu Birnbaum vgl. Ziegler, Hans: Johannes Birnbaum (1763–1832) – ein Jakobiner aus Queichheim. Landau 1982.

25 Vgl. hierzu: Glück, Charlotte: Zweibrücken, eine Wiege der deutschen Demokratie. In: Recht. Gesetz. Freiheit. (wie Anm. 23), S. 83–91 (hier, S. 84 f.).

26 Vgl. hierzu Baumann (wie Anm. 22). Vgl. auch: Schneider, Erich: Hambacher Fest und 1848/49er Revolution. In: Die Pfälzische Revolution von 1848/49, hrsg. im Auftrag der Stadt Kaiserslautern und des Bezirksverbands Pfalz. Kaiserslautern 1999, S. 23–28.

rer Zeitung“ besaßen die Pfälzer seit ihrer Gründung durch den schwäbischen Buchdrucker Jakob Christian Kolb im November 1814 ein Organ, dessen Einfluss auf die pfälzische Politik immens war. Als der Regierungsrat Johann Friedrich Butenschoen, auch er ein ehemaliger Jakobiner, im Jahre 1816 die Redaktionsgeschäfte übernahm, avancierte das Blatt als „Neue Speyerer Zeitung“ rasch zum Sprachrohr des pfälzischen Frühliberalismus. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 mit ihren scharfen presserechtlichen Auflagen zwangen Butenschoen aber schon 1821, die Redaktionsleitung nieder zu legen.²⁷ Nach dem Tod des alten Kolb im Mai 1826 übernahm sein Sohn Georg Friedrich die Redaktionsleitung. Kraft seiner Persönlichkeit prägte dieser Autodidakt den pfälzischen Journalismus der folgenden Jahrzehnte: Kolb „machte“ Politik – in der Vormärzzeit und 1848, als Mitglied des Vorparlaments, des Fünfziger Ausschusses, der Frankfurter Nationalversammlung und des neuen bayerischen Landtags von 1849.²⁸

Einen wesentlichen Teil dieser Elite stellte die protestantische pfälzische Pfarrerschaft, deren lutherische und calvinistische Vertreter sich seit 1818 zu einer Kirche zusammengeschlossen hatten. Ihr theologisches Rüstzeug hatten die meisten von ihnen in Heidelberg erhalten, wo Heinrich Eberhard Gottlob Paulus von 1811 bis 1844 als Professor für Theologie lehrte und Generationen von Theologiestudenten den calvinistisch-rationalistischen Weg wies. Als Anhänger des modernen Rechtsstaatsgedankens schärfte Paulus seinen Studenten auch den Sinn für staatsrechtliche Reformen.²⁹ Führende Pfälzer Liberale, wie der Neustadter Arzt Dr. Philipp Hepp, waren Calvinisten; Neustadt und Frankenthal besaßen eine starke calvinistische Tradition. Den orthodoxen Gegenpol zum aufgeklärten Heidelberg bildete die Universität Erlangen. Ihre lutherisch-theologische Fakultät, die einzige dieser Ausrichtung im Königreich, übte zunächst nur eine geringe Anziehungskraft auf die pfälzischen Theologieanwärter aus.

Die presbyterianischen Gemeindeverfassungen der Unionskirche beförderten das Streben nach politischer Mitbestimmung und Selbstverwaltung, sodass sich bald ein Bündnis zwischen kirchlichem Rationalismus und politischem Liberalismus anbahnte, das in Butenschoen eine eindrucksvolle Verkörperung fand. Bis 1825 wirkte dieser vielseitig begabte Mann neben seinen redaktionellen Verpflichtungen bei der „Neuen Speyerer Zeitung“ als Kreisschulrat und weltlicher Kirchenrat. Von 1818 bis 1833 stand der Mitbegründer der pfälzischen Kirchenunion an der Spitze des Speyerer Konsistoriums: Butenschoens neuer Katechismus behielt in der Unionskirche bis 1854 seine Gültigkeit. Neben Butenschoen machte sich der Zweibrücker Pfarrer Philipp Casimir

27 Vgl. Müller, Friedrich: Gegen Restauration und Zensur. Johann Friedrich Butenschoen und die Neue Speyerer Zeitung 1816–1821. In: Pfälzer Heimat. Heft 3, Jg. 33. Speyer 1982, S. 137–145.

28 Zu Kolbs politischem Einfluss immer noch grundlegend: Krautkrämer, Elmar: Georg Friedrich Kolb (1808–1884). Würdigung seines journalistischen und parlamentarischen Wirkens im Vormärz und in der deutschen Revolution. Ein Beitrag zur pfälzischen Geschichte des 19. Jahrhunderts und zur Geschichte des deutschen Frühliberalismus. Meisenheim am Glan 1959.

29 Vgl. Graf, Friedrich Wilhelm: Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob. In: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 20, Berlin 2001, S. 135 f.

Heintz, Mitglied und Sekretär der Unionssynode in Kaiserslautern (1818), früh für die Kirchenunion stark.³⁰ Das Verhältnis zwischen dem rationalistisch geprägten Speyerer Konsistorium und dem orthodox neulutherisch ausgerichteten Oberkonsistorium in München blieb naturgemäß angespannt.³¹

Die politischen Rahmenbedingungen für die oppositionelle Avantgarde waren günstig, was zum einen dem neuen verfassungsrechtlichen Rahmen, zum anderen wichtigen Personalentscheidungen der bayerischen Regierung geschuldet war: Als erster pfälzischer Regierungspräsident („Hofkommissär“, später „Generalkommissär“) hatte Franz Xaver von Zwackh zu Holzhausen, ein Logenbruder und Protegé des Grafen von Montgéal, dafür gesorgt, dass die Verwaltungs- und Justizbeamten aus der Revolutionszeit übernommen wurden, selbst wenn sie damals eine aktive Rolle gespielt hatten. Von Zwackh startete agrarpolitische Initiativen, die von seinem Nachfolger weitergeführt wurden: Joseph von Stichaner, den mit seinem Vorgänger eine Schwägerschaft verband³², sorgte als studierter Rechts- und Staatswissenschaftler zudem für eine zweckmäßige Verwaltungsstruktur, deren wichtigstes Ergebnis die Übernahme einer aus dem revolutionären Departementsrat („Conseil général“) hervorgegangene Selbstverwaltungskörperschaft war: Der pfälzische Landrat – er konstituierte sich Anfang Dezember 1816 – nahm die fiskalischen Interessen des Rheinkreises wahr; er wirkte als staatliches Kontrollorgan der Kreisregierung und als Interessensvertretung der Bevölkerung. Ein wichtiges Gremium bildete die Zweite Kammer des bayerischen Landtags. Da sie ständisch („Ständekammer“) zusammengesetzt war, blieben die zur liberalen Opposition gehörenden Pfälzer dort unterrepräsentiert, ein Zustand, der sich erst mit dem neuen Landtagswahlgesetz vom 4. Juni 1848 änderte.³³

30 Zu der Vereinigung von Reformierten und Lutheranern zur pfälzischen Unionskirche vgl. jetzt: Bonkoff, Bernhard H. / Baus, Martin / Kremb, Klaus u. a.: MUTHIG VORANSCHREITEN: Beiträge zum 200. Jubiläum der Kirchenunion in der Pfalz, hrsg. vom Historischen Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel. St. Ingbert 2018.

31 Vgl. Blessing, Werner K.: Pfälzer ‚Eigen-Sinn‘ – Der Unionsprotestantismus im Königreich Bayern. In: Wittelsbach, Bayern und die Pfalz (wie Anm. 7), S. 185–250.

32 Stichaners Gattin war eine Nichte der Ehefrau von Zwackhs. Im Februar 1832 wurde Stichaner abgelöst. Seine Position war geschwächt worden durch die Kritik im Vorfeld des Hambacher Festes: Warf ihm München zu große Nachgiebigkeit vor, so stand Stichaner in den Augen seines früheren Mitarbeiters, des Landkommissars Philipp Jakob Siebenpfeiffer, für eine intransigente Politik, die blind war für die Zeichen der Zeit. Unter Stichaners Nachfolgern Ferdinand Freiherr von Stengel und Carl Fürst von Wrede kamen für den Rheinkreis dann härtere Zeiten. Vgl. Scheidt, Helmut: Franz Joseph Wigand von Stichaner. In: Das Hambacher Fest. 27. Mai 1832. Männer und Ideen, hrsg. von Kurt Baumann u. a., 2. Aufl. Speyer 1982, S. 287–303 (hier, S. 301). Vgl. auch Nordblum, Pia: Der „Sinai der Liberalität“? Die Pfalz und die Gemeinde Göllheim zwischen den politischen Koordinaten Paris, München und Frankfurt/Berlin (1792–1848/1871). In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Band 101. Speyer 2003, S. 275–303 (hier, S. 290).

33 Vgl. Doeberl, Michael: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. 2. Aufl. München 1913, S. 104–109.

Nach dem Sturz des Grafen von Montg elas im Jahre 1817³⁴ und als Folge der Karlsbader Beschl usse von 1819 verschlechterte sich das politische Klima im K onigreich. In der ersten bayerischen St anderversammlung (1819) konnten die Bedenken ob der scharfen presserechtlichen Auflagen der Beschl usse noch zu Geh or gebracht werden. Im Sommer 1824 wurden die Karlsbader Beschl usse in Bayern ohne Widerstand verl angert. Die zweiten St anderversammlung (1825) war in ihrer Freiheit aber schon erheblich eingeschr ankt. Als nach dem Tod von Maximilian I. Joseph im Oktober 1825 sein Sohn Ludwig den K onigsthron bestieg, schlugen dem neuen K onig gro e Erwartungssympathien entgegen: der junge Monarch lockerte dann auch die Pressezensur und nahm ein ehrgeiziges innenpolitisches Reformprogramm in Angriff, das aber in fast allen Punkten an dem Widerstand der Kammer der Reichsr ate scheiterte.³⁵

Dieser neuen Avantgarde – sie machte nur etwa 1, 2 % der Gesamtbev olkerung aus³⁶ – stand die  berwiegende Masse der Pf alzer Bauern, Winzern, Handwerkern, Kleingewerbetreibenden, Tagel ohner und Dienstboten gegen uber,³⁷ deren Interesse an politischen Themen meist dann geweckt war, wenn ihre Existenz betroffen war. Dies war im Sommer 1816 der Fall.

In diesem „Jahr ohne Sommer“³⁸ hatten sich auch im Rheinkreis die Folgen einschneidender klimatischer Ver anderungen in aller H arte gezeigt: Hagelschlag verw ustete die Felder, vernichtete die Getreideernte. Der noch ungeb andigte Rhein  berschwemmte die Flussregionen. Die Kartoffelknollen verfaulten im Boden, in den Weinbergen erfroren die Reben. Als Folge dieser Miseren explodierten die Getreide- und Mostpreise. Nach dem Verlust des franz osischen Marktes – das benachbarte K onigreich hatte sich seit 1815 durch eine Zollmauer abgeschirmt – verschlechterte sich die Exportlage f ur die Pf alzer Bauern und Winzer, zumal die an den Rheinkreis grenzenden Staaten, Preu en, Baden, W urttemberg und Hessen, dem franz osischen Beispiel folgten und ebenfalls Zollschr anken errichteten. Der Rheinkreis, einst Teil eines gro en Wirtschaftsraums, hatte das Nachsehen. Ohne eigenen Zollschutz, von allen

34 Graf Montg elas st urzte Anfang Februar 1817  uber eine Intrige, die der junge Kronprinz Ludwig und Feldmarschall Karl Philipp F urst von Wrede eingef adelt hatten. Die frankophile Ausrichtung des selbstbewussten Grafen war der preu enfreundlichen Kamarilla um den Kronprinzen schon lange ein Dorn im Auge. Mit Graf Montg elas verschwand einer der letzten Vertreter der aufgekl arten, vorrevolution aren Elite Bayerns. Vgl. Renner, Helmut: F urst Karl Philipp von Wrede 1767–1838. In: Das Hambacher Fest (wie Anm. 32), S. 307–325 (hier, S. 309 f.).

35 Von den Reformen Ludwigs I. passierte nur eine den Landtag: Seit 1829 verf ugte auch das rechtsrheinischen Bayern  uber einen Landrat. Vgl. G otschmann, Dirk: Der bayerische Landtag und die Pfalz 1819–1848. In: Die Pfalz und Bayern 1816–1956, hrsg. Von Hans Fenske. Speyer 1998, S. 41–65.

36 Vgl. Nestler, Gerhard: Die fr uhliberale Bewegung in der Pfalz. In: Freiheit, Einheit und Europa (wie Anm. 23), S. 185–210 (hier, S. 200). 1813 lebten dort etwa 430 000 Menschen. Knapp zwanzig Jahre sp ater z ahlte der Rheinkreis bereits etwa 520 000 Einwohner und war damit der bev olkerungsreichste Kreis Bayerns.

37 Vgl. ebd., S. 201.

38 Vgl. Behringer, Wolfgang: Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise st urzte. M unchen 2015.

Seiten mit Zollschranken umgeben, mussten die Pfälzer Händler ihre Waren verzollen, auch wenn sie ins rechtsrheinische Bayern ausgeführt wurden.³⁹ Von dieser prekären Lage waren vor allem die Winzer und Weinhändler betroffen. Auch die Getreide-, Tabak- und Holzhändler, die Branntwein- und Papierhändler, selbst die Gienanth'schen (Winnweiler/Eisenberg/Trippstadt) und Krämer'schen (St. Ingbert) Eisenwerke litten unter Absatzschwierigkeiten. Ausländische Fertigprodukte dagegen, Textilprodukte aus England, strömten ungehindert ins Land. Was den heimischen Abnehmern zupass kam, trieb viele Heimwerkstätten, Leinwand- und Seidenwebereien, Baumwollspinnereien und Tuchmacher in den Ruin. Bereits 1818 musste die Baumwollspinnerei Karcher (Kaiserslautern) stillgelegt werden. Die Pirmasens Schuhindustrie kam wegen der französischen Zollgrenzen fast ganz zum Erliegen.⁴⁰

Bei den Pfälzer Bauern, dank der revolutionären Agrarverfassung jetzt Eigentümer und freie Unternehmer, hatte die seit alters her gepflegte Tradition der Realteilung zu einer immer stärkeren Parzellierung des landwirtschaftlichen Besitzes geführt – mit all den daraus erwachsenden negativen Folgen. Die Menschen ernährten sich in ihrer Not vom Saatgut, aßen unreife Kartoffeln; zu Tausenden verließen sie ihre Heimat.⁴¹ Die Kommunen richteten „Wohlfahrtsausschüsse“ ein; der Regierungspräsident hob kurzfristig die Handelsfreiheit auf, erteilte ein Exportverbot und verbot das Schnapsbrennen. Nach 1819 beruhigte sich die Lage. Gute Erntejahre ließen die Preise sinken, was zur Verarmung kleinerer Getreidebauern führte. Da diesen das weiterhin geltende revolutionäre Hypothekenrecht die Aufnahme von Realkrediten verbot, sahen sich viele Getreidebauern gezwungen, ihren Hof zu versteigern.⁴²

Nach einer Phase klimatischer Konsolidierung suchten den Landstrich ab 1827/28 wieder schwere klimatische Veränderungen („Kältewinter“) heim. Frühjahrsfrost und Sommerhagel führten zu Ernteeinbrüchen, trieben die Getreidepreise in die Höhe. Vor allem in der Westpfalz grassierte massenhafte Armut. Erneut suchten viele der

39 Vgl. Weidmann (wie Anm. 11), Otterbach 1999, S. 403. Vgl. auch: Gruber, Hansjörg: Die Entwicklung der pfälzischen Wirtschaft 1816–1834 unter besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse. Saarbrücken 1962, S. 67.

40 Vgl. den Überblick von: Kreutz, Wilhelm: Hambach 1832. Deutsches Freiheitsfest und Vorbote des europäischen Völkerfrühlings, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz, 4. Aufl. Mainz 2016 (2007). Vgl. auch Imhoff, Andreas: Kaiserslautern vor der Pfälzischen Revolution – Regierungspräsidenten berichten. In: Kaiserslauterer Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde. Band 12 (2012). Kaiserslautern 2012, S. 285–292 (hier, S. 287).

41 Vgl. Gottlieb, Norbert: „Er zog anno 1816 mit seinen Kindern nach Polen ohnweit Warschau“. Die pfälzische Auswanderung nach Mittelpolen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, o. O. 2009 sowie Siegl, Walther: Die Pirmasenser Auswanderung. Im Jahre 1816 drohte der Westrich zu entvölkern. In: Pfälzische Heimatblätter, Jg. 3, Januar 1955, S. 15. Vgl. auch Wilms, R.: Auswanderungssucht in der Westpfalz 1816. Dargestellt an Regierungsverordnungen im Zweibrücker Wochenblatt. In: Pfälzische Heimatblätter, Jg. 4, Januar 1956, Nr. 1.

42 Vgl. Weidmann (wie Anm. 11), S. 270 sowie S. 319–330.

vom Elend Betroffenen ihr Heil in der Auswanderung.⁴³ Aus napoleonischen Tagen drückte weiter eine hohe Schuldenlast. Auch die weitgehende Verstaatlichung der Gemeindewälder („verstaatlichte Forstwirtschaft“) war eine „Erblast“ aus der Franzosenzeit, von der in erster Linie der bayerische Staat mit seinem „rechtlich fundierten Regelungs- und Kontrollanspruch“ profitierte. Zu einem weiteren Nutznießer dieser Rechtslage zählte die Berufsgruppe der Förster. Sie setzte sich jetzt „als Experten des Waldes (...) endgültig und exklusiv durch.“⁴⁴ Die Weiterwirkung dieser „verstaatlichten Forstwirtschaft“ hatte zur Folge, dass die Holz- und Forstdelikte in Notzeiten dramatisch in die Höhe schnellten, da sich die Menschen wie seit alters her weiter aus „ihrem“ Wald versorgten.⁴⁵ Durch ausländische Holzhändler, die den Holzpreis künstlich in die Höhe trieben, wurde dieser Missstand verschärft. Nur bedingt vermochte die Regierung durch die Einrichtung von „Staatsholzhöfe“, Orten von jährlichen Versteigerungsaktionen auf Kreditbasis, das Elend der Armen lindern.⁴⁶

Dieser Missstand fiel in eine Zeit, da die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen größerer Länder einer einheitlichen Zollpolitik im Wege stand: Preußen und Österreich hielten recht wenig von einer einheitlichen Wirtschaftspolitik, Bayern und Württemberg verfolgten einen protektionistischen Kurs und Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt steuerten einen Freihandelskurs. Schließlich einigten sich im Januar 1828 Bayern und Württemberg auf einen zollrechtlichen Vertrag („Süddeutscher Zollverein“), der im Oktober 1828 in Kraft trat und dem Königreich Zollfreiheit für Eisen-, Stahlprodukte und Wein brachte. Bedingung dieses verwaltungsintensiven Vertrages war allerdings, dass der Rheinkreis mit einer Zolllinie umgeben werden musste.⁴⁷

Im Februar 1828 gelang Preußen und Hessen-Darmstadt die Einigung in zollrechtlichen Fragen. Zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt sowie Bayern und Württemberg kam es Ende Mai 1829 zu einem Handelsvertrag, in dem Preußen seinen Partnern eine 50%ige Einfuhrzollsenkung zusicherte, die auch für den Rheinkreis Geltung haben würde, wenn dort eine Zolllinie eingerichtet war. Im Dezember 1829 erfolgte die

43 Bereits im 18. Jahrhundert waren zehntausende „Palatines“ in die Vereinigten Staaten von Amerika geflüchtet. Vgl. Paul, Roland: Auswanderung und Emigration aus der Pfalz im 19. und 20. Jahrhundert. In: 300 Jahre Pfälzer in Amerika. 300 Years Palatines in America, bearb. von Roland Paul. Landau 1983, S. 62–79. Schon vor der Französischen Revolution und kurz nach dem Wiener Kongress hatten viele Pfälzer ihre Heimat verlassen. Vgl. Schmah, Helmut: Die deutsche und rheinland-pfälzische Nordamerika-Auswanderung im 18. und 19. Jahrhundert. In: Aufbruch nach Amerika 1709–2009. 300 Jahre Massenauswanderung aus Rheinland-Pfalz. Schriften des Theodor-Zink-Museums, hrsg. vom Referat Kultur der Stadt Kaiserslautern. Kaiserslautern 2009, S. 9–36 (hier, S. 21 f.).

44 Vgl. Greve, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814–1870). Köln Weimar Wien 2004, S. 67 und 76.

45 Vgl. ebd., S. 65–67 sowie S. 75. Über die Bedeutung des Pfälzer Waldes als wirtschaftliche und soziale „Versorgungsstätte“ vgl. ebd., S. 42–50.

46 Vgl. Gruber (wie Anm. 39), S. 99.

47 Vgl. Fenske, Hans: Rheinbayern 1816–1832. Die schwierige Provinz am Rhein. In: Freiheit, Einheit und Europa (wie Anm. 36), S. 69.

Eingliederung des Rheinkreises in den Süddeutschen Zollverein. Ab Januar 1830 war der Kreis mit einer Mautlinie umgeben.⁴⁸ Dieser wichtige Schritt hin zu einer Zollunion wurde von den Pfälzern akut aber nur negativ gesehen: die Einrichtung von Oberzollämtern, von unterstellten Zollbehörden und Zollstationen, der damit verbundene immense bürokratische Aufwand, die Bevorzugung von Altbayern bei der Besetzung gut dotierter Zollbeamtenstellen – all das sorgte für Unmut, provozierte den Protest von Journalisten, Landtagsabgeordneten⁴⁹ und des Landrates: die Pfälzer Landwirte, die Weinbauern, Tabakbauern und Kleingewerbetreibende mussten für ihre Exportwaren weiter einen Aufschlag bezahlen, selbst für Waren, die ins rechtrheinische Bayern exportiert wurden. Als Folge davon schnellten die Schmuggeldelikte rapide in die Höhe. Die Missernte von 1831 verstärkte die allgemeine Not. Nicht nur auf dem Land, auch in manchen Städten litten die Menschen, zum Beispiel in Dürkheim oder Frankenthal, wo im Frühsommer 1832 „Getreide-Tumulten“ ausbrachen.⁵⁰ Wie anno 1790 pflanzten die Pfälzer jetzt „Freiheitsbäume“, sichtbare Zeichen ihres Protestes.

Nach dem Zollvereinigungsvertrag zwischen dem hessisch-preußischen und dem süddeutschen Zollverein im März 1833 beseitigte neun Monate später der preußisch dominierte Deutsche Zollverein den zollrechtlichen Anachronismus im Bund. Doch die wirtschaftlichen Missstände in der Pfalz besserten sich nur langsam; die Auswanderungen hielten an.⁵¹

3 Wirtschaftliche und freiheitlich-nationale Proteste. Die Reaktion der Obrigkeit

Die Pariser Julirevolution von 1830 und die Belgische Revolution Ende August 1830 entfachten weit über die Grenzen des Deutschen Bundes hinaus die Hoffnungen der Liberalen auf eine Veränderung der politischen Zustände. Mächtiger und romantischer aber war die Wirkung, welche die Staaten des Bundes nach der Niederschlagung der polnischen Nationalbewegung durch zaristische Truppen im Oktober 1831 erfasste. Zehntausende polnischer Emigranten zogen in den folgenden Wochen und

48 Vgl. Amtsblatt der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises vom 4. Dezember 1829, Nr. IX.

49 Vgl. Savoye, Friedrich: Freies Wort. Die Mauth im königlich bayerischen Rheinkreise. Speyer 1830.
50 Vgl. hierzu: Schiffmann, Dieter: „Es herrscht jetzt Freiheit und Gleichheit“. Die „niedere Volksklasse“ in der Pfalz und das Hambacher Fest. In: Einheit, Freiheit, Europa (wie Anm. 36), S. 291–310. Vgl. auch die Ausgabe des „Dürkheimer Wochenblatts“ vom 26. August 1832, Nr. 4. Hierin werden die gravierenden Folgen der Maut für die Pfälzer Weinbauern angeprangert: kostspieliger Weinbau, der Zwang sich zu verschulden, der Zwangsverkauf von Weinfeldern.

51 Vgl. Becker, Albert: Die Wiedererstehung der Pfalz: Zur Erinnerung an die Begründung der bayerischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer. Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. Kaiserslautern 1916, S. 34. Vgl. auch Zink, Albert: Die pfälzische Auswanderung des 19. Jahrhunderts im Lichte des pfälzischen Wirtschaftslebens. In: Pfälzer Heimat, Jg. 5, 1954, S. 56–60.